

Engelswies, Baden-Württemberg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen / katholisch
Heute Teilort der Gemeinde Inzigkofen im Landkreis Sigmaringen,
Bundesland Baden-Württemberg.

- 1665 Katharina Ruprecht
die Mutter von Anna Spen,
genannt die „Häsin“, ca. 50 Jahre alt.
Verurteilung wegen Hexerei und Brandstiftung.
Katharina Ruprecht wurde enthauptet,
der Leichnam verbrannt.

- 1665 Hans Sterck (oder Störck)
Ehemann von Katharina Ruprecht.
Tagelöhner,
das Ehepaar besaß nur ein Haus und zwei Baumgärten.
Verdacht der Hexerei.
Das Schicksal von Hans Sterck ist unbekannt.

- 1665 Ludi Stauder/Knecht.
Verdacht der Hexerei.
Ludi Stauder wurde mit Katharina Ruprecht und
Anna Spen angeklagt.
Zu seiner Person erfolgte Haftentlassung.

- 1665 Anna Spen
Tochter von Katharina Ruprecht,
Frau von Stoffel Spen,
genannt „Has Ann“, ca. 25 Jahre alt.
Verurteilung wegen Hexerei und Brandstiftung.
Anna Spen wurde enthauptet,
der Leichnam verbrannt.

Quellen: - Dillinger, Johannes:
Kinderhexenprozesse in den Fürstentümern Hohenzollern.
In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte.
55./56. Band-der ganzen Reihe 140./141. Band
Sigmaringen, 2019/2020, S. 117-118

- Kuhn-Rehfus, Maren:
Mit dem greulichen Laster der Hexerei angesteckte Kinder.
Kinderhexenprozesse in Sigmaringen im 17. Jahrhundert.
In: Wolfgang Schmierer, Günter Cordes, Rudolf Kieß,
Gerhard Taddey (Hgg.):
Aus südwestdeutscher Geschichte,
Festschrift für Hans-Martin Maurer
dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag
Stuttgart, 1994, S. 429

-1670 Maria Spen

Enkelin von Katharina Ruprecht/Tochter von Anna Spen,
7 Jahre alt, auch genannt „Has Ann“.

Angeblich hatte das Mädchen Kontakt zu Dämonen.

Die Dorfgemeinschaft glaubte wie bei Großmutter
und Mutter (siehe 1665), durch Hexerei und Brandstiftung
bedroht zu sein.

Das Mädchen gestand zunächst sexuellen Umgang mit Dämonen,
Hexenflug und Teilnahme am Hexensabbat.

Beim Verhör in der Regierungskanzlei zu Sigmaringen konnten
die Vernehmer bei dem Kind jedoch keine Bosheit oder Arglist
entdecken.

Das Verfahren wurde eingestellt.

In den Folgejahren lebte Maria Spen als Landstreicherin.

Quelle: - Dillinger, S. 117-120

- Kuhn-Rehfus, S. 429-430

-1678/ Anna-Maria Sterck

1679 11 Jahre alt, seit ca. 1676 Vollwaise,

Schwester von Johannes Sterck.

Der Vormund Hans Kickenmayer bezichtigte seit 1676
aus finanziellen Gründen die Geschwister Sterck
der Hexerei.

Am 28. März 1678 wurde das Mädchen erstmals
vernommen.

Sie sagte aus, dass ihr Vater ein Hexenmeister
gewesen wäre und sie in der Hexerei unterrichtet habe.

Auch gestand sie den Inzest mit ihrem Bruder Johannes.

In der Folgezeit wurden die Geschwister Sterck
inhaftiert. In weiteren Verhören gestanden die Kinder
den Umgang mit Dämonen und Schadenszauber.

Als Lehrmeisterin benannten die Kinder Maria Spen
(siehe 1670).

Anna-Maria Sterck wurde zum Tode verurteilt und starb
im September 1679 durch Enthauptung.

-1678/ Johannes Sterck

1679 9 Jahre alt, seit ca. 1676 Vollwaise,

Bruder von Anna-Maria Sterck.

Sachverhalt siehe Schwester.

Der Junge starb am 16. April 1679 an den Pocken
in der Haft.

Quellen: - Dillinger, S. 120-124

- Kuhn-Rehfus, S. 430-446

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com